



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_03 JAHRGANG 49
10. Januar 2020

Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 10.01.2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 77/17), wird wie folgt geändert.

1. Die **Bezeichnung der Ordnung** wird wie folgt geändert:
„Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal“.
2. Die **Module** „SP_TEV4 Fachdidaktik mit Fachwissenschaftlicher Vertiefung“ und „SP_TEV5 Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester“ werden geändert.
3. **Anhang:** Modulbeschreibung der Module „SP_TEV4 Fachdidaktik mit Fachwissenschaftlicher Vertiefung“ und „SP_TEV5 Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester“.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Ein bereits erfolgreicher Abschluss der Module „SP_TEV4 Fachdidaktik mit Fachwissenschaftlicher Vertiefung“ und „SP_TEV5 Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester“ wird anerkannt.

Artikel III

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 10.07.2019.

Wuppertal, den 10.01.2020

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

SP_ TEV4	Fachdidaktik mit Fachwissenschaftlicher Vertiefung	Gewicht der Note 16	Workload 16 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden werden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung des Religionsunterrichts an Schulen mit sonderpädagogischer Förderung nutzen zu können, • den an Schulen mit sonderpädagogischer Förderung gehaltenen Religionsunterricht auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren, • sich in die Diskussion seit der Aufklärung um das Wesen der Religion einzubringen und einen eigenen Standpunkt zu Fragen um die Wahrheit theologischer bzw. religiöser Aussagen zu entwickeln und nach außen vertreten zu können, • die hermeneutische Umsetzung biblisch-theologischer Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts an Schulen mit sonderpädagogischer Förderung leisten zu können, • das im Bachelor erarbeitete Spektrum religiöser Deutungsentwürfe zu vertiefen, zu reflektieren und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt formulieren zu können, • die sachkundigen Voraussetzungen der Begegnung mit anderen Weltreligionen zu erwerben und kritisch in den interreligiösen Dialog einbringen zu können. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Evangelische Religionslehre umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1691	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>4</p>				

SP_ TEV5	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	Gewicht der Note 3	Workload 3 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Evangelische Religionslehre umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1706	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung